



**Protokoll der ordentlichen Jahreshauptversammlung, Donnerstag, der 21. März 2024
in der Stadthalle Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße.**

Teilnehmer: 43 Mitglieder | Stimmen laut Satzung = : 59 Stimmen | Seite 1 von 4

1 Begrüßung und Ehrung der Verstorbenen

Der 1. Vorsitzende, Dr. Detlef Garbe, begrüßt die Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur JHV fest, dies gilt sowohl für die rechtzeitige Einladung als auch den Versand aller Materialien für eine eventuelle Satzungsänderung. In diesem Jahr haben mehr Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilgenommen als in den Jahren zuvor.

Die Mitgliederversammlung ehrt zunächst die Verstorbenen.

Es werden keine Einwände zur Tagesordnung vorgetragen.

2 Bericht des Kassierers und Aussprache zum vorgelegten Geschäftsbericht 2023

Dr. Garbe erläutert wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres, insbesondere die Diskussion und Planung der Zukunftsstrategie der WVG auf den Planungsworkshops im September 2023. Details sind dem Geschäftsbericht 2023 zu entnehmen; siehe www.wvg-hn.de

◀ Herr Röhl erläutert die mit dem Geschäftsbericht vorgelegte Haushaltsübersicht für das Jahr 2023

Kontostand am 1. Januar 2023	97.585,- €
Onlinekonto	16.942,- €
VR-Flexgeld Business	82.846,- €
Summe 31. Dezember 2023	99.818,- €
Kontostand 18. März 2024	117.344,- €

Im Folgenden gibt es Nachfragen zur Auftragsvergabe an DOMS GmbH und zufriedenstellende Erläuterungen von Herrn Röhl.

3 Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer Rudolf-Martin Deubel [scheidet nach zwei Jahren aus] und Martin Stilck berichten über die durchgeführte Kassenprüfung: Alle Buchungsvorgänge sind ordnungsgemäß, transparent und für die Kassenprüfer nachvollziehbar geführt worden. Es gibt seitens der Kassenprüfer keine Beanstandungen.

4 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.





Seite 2 von 4

5 Wahl der Kassenprüfer

Martin Stilck ist auch für das Geschäftsjahr 2024 als Kassenprüfer gewählt. Für den ausscheidenden Rudolf-Martin Deubel wird für den nächsten 2-Jahres-Turnus Christian Liesenfeld neu vorgeschlagen. Herr Liesenfeld wird einstimmig gewählt.

6 Vorschlag zur Änderung der Satzung durch eine neue Wasserlieferungsordnung

Nach vielen Wortmeldungen und Einwendungen zur vom Vorstand vorgeschlagenen neuen Wasserlieferungsordnung ist absehbar, dass der vorgelegte Text keine Mehrheit finden wird. Der Textvorschlag wird vom Vorstand zurückgezogen. **Damit gelten die alte Satzung und die alte Wasserlieferungsordnung vom 2. Juni 2022.**

Um Leitlinien für das künftige Handeln festzulegen, werden zwei wesentliche Themen einzeln zur Diskussion gestellt:

- Die Hausanschlussleitungen aus dem Besitz der WVG zu nehmen und diesen an die Grundstückseigentümer zurückzugeben. Absicherungen für eventuelle Schadenfälle wären dann durch die Wohngebäudeversicherung vorzunehmen und Absicherungen gegen eventuelle Haftungsansprüche Dritter durch die Eigentümerhaftpflicht bzw. Privathaftpflicht.
Der Besitz der WVG an den Hausanschlussleitungen sollte an die Hauseigentümer zurückgegeben werden. Die kontroverse Debatte spiegelte sich im Ergebnis einer Probeabstimmung:
28 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Für eine Satzungsänderung ist eine dreiviertel Mehrheit nötig.
- Nach gültiger Wasserlieferungsordnung zahlen Neumitglieder der WVG (darunter versteht man Erwerber eines bestehenden Hauses und Erbauer eines Hauses) eine Abschlussgebühr als Netzkostenanteil. Diese Regelung wird nach weiteren Wortwechseln mit 27 zu 17 Stimmen abgelehnt. Die Versammlung stimmt mit deutlicher Mehrheit dafür den Punkt 3 Satz 1 der Wasserlieferungsordnung wie folgt zu präzisieren:
„Für jeden **neuen** Hausanschluss ist eine Anschlussgebühr als Netzkostenanschluss zu bezahlen.“

Hinweis: Nach Rücksprache mit dem betreuenden Notariat und dem Rechtspfleger des Amtsgerichtes Köln ist diese Formulierung eine Satzungsänderung, die in der Einladung zur JHV so nicht





bekannt war und somit in der Sitzung nicht beschlossen werden kann.

Der Vorstand wird mit Blick auf das Stimmungsbild in der Sitzung für die nächste Jahreshauptversammlung eine entsprechende Satzungsänderung vorbereiten und mit der Einladung ankündigen.

7 Neue Preisstruktur

Bisher galten folgende Preise:

- Grundpreis je Wohneinheit pro Monat 1,80 €
- Grundpreis je Gewerbeeinheit pro Monat 2,30 €
- Bereitstellungspreis pro Monat 0,80 €.

Der Vorstand erläutert, warum diese Preisstruktur nicht die faktischen Kosten der WVG in der Bereitstellung der Dienstleistung berücksichtigt. Darüber hinaus werden die jährlichen Kosten für den Austausch der Wasseruhren von 4.500 € pro Jahr nicht berücksichtigt.

◀ Der Vorstand stellt den Mitgliedern hier zwei Optionen zur Abstimmung vor:

Berechnung des Grundpreises pro Nutzungseinheit (=NE) netto	Option 1	Option 2
Grundkosten p.a.	20.000	20.000
Kosten Zähleraustausch p.a.	4.500	4.500
Reparaturkostenanteil		10.000
Summe	24.500	34.500
Teiler 592 NE / 12 Monate		
Kosten NE pro Monat	3,45	4,85
Verbrauchskosten: 1,60 € pro m ³ ; in 2023 Einnahmen für 51.000 m ³ = 81.600 €		
Ergebnisrechnung	Option 1	Option 2
Grundkosten	24.500	34.500
Wasserverbrauchskosten	81.600	81.600
Einnahmen gesamt	106.100	116.100
Ausgaben (geschätzt, EfW)	80.000	80.000
Ergebnis	26.100	36.100

Die Abstimmung beginnt mit dem weitestgehenden Vorschlag der Option 2. Dieser Vorschlag wird mit 44 Ja-Stimmen angenommen. Also Grundkosten von 4,85 Euro pro NE und Monat.





Seite 4 von 4

Um in den nächsten 3 Jahren den Bau notwendiger Ersatzleitungen finanzieren zu können, stellt der Vorstand eine Investitionszulage von 2,- € pro Monat für drei Jahre zur Diskussion.

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen, die der Meinung sind, dass eine Erhöhung des Wasserpreises auf 1,80 € pro m³ gerechter sei, da Mitglieder die mehr Wasser verbrauchen, stärker in die Pflicht genommen werden sollen. Nach einer zusätzlichen Diskussionsrunde wird der Erhöhung des Wasserpreises auf 1,80 € pro m³ mit 42 Ja-Stimmen beschlossen.

8 Verschiedenes

Das Projekt *Markierung aller Hydranten und Schieber sowie deren Digitalisierung mit GPS-Daten* soll mit der finanziellen Unterstützung der Heimatscheckförderung umgesetzt werden.

Es stellen sich zwei ehrenamtliche Teams zur Verfügung, für den Bereich Neuenkamp übernimmt Herr Rudolf Martin Deubel die Federführung, für den Bereich Hülscheid Herr Dr. Baier.

Die Versammlung endete gegen 22 Uhr

Bergisch Neukirchen, im April 2024

gez. Dr. Detlef Garbe, 1. Vorsitzender

gez. Armin Leckelt, Schriftführer

